

Curriculum Universitätslehrgang Tierärztliches Physikat

Stand: 23.06.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
2. Qualifikationsprofil.....	3
3. Unterrichtssprache	4
4. Dauer und Umfang	4
5. Zulassungsvoraussetzungen.....	4
6. Auswahlverfahren und Zulassung	4
7. Unterrichts- und Lehrformen	5
8. Lehrgangsinhalte	6
9. Prüfungsordnung	10
10. Pflichtpraxis	11
11. Abschluss und akademische Bezeichnung	12
12. Lehrgangsleitung	12
13. Qualitätssicherung	12
14. Finanzierung und Lehrgangsbeitrag	12
15. Inkrafttreten	12

1. Allgemeines

1.1. Das vorliegende Curriculum definiert und regelt den Universitätslehrgang Tierärztliches Physikatum an der Veterinärmedizinischen Universität Wien (Kurzbezeichnung: Vetmeduni). Die Rechtsgrundlage bilden das Universitätsgesetz 2002 – UG (BGBl. I Nr. 120/2002 idgF) und die Studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung der Vetmeduni. Die Struktur und Ausgestaltung des Studiums orientieren sich am Qualifikationsprofil gemäß Punkt 2.

1.2. Die Vetmeduni richtet gemäß § 56 UG den Universitätslehrgang Tierärztliches Physikatum ein und ist Veranstalterin des Universitätslehrganges.

Der Universitätslehrgang wird zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz durchgeführt. Nähere Bestimmungen werden in einem Kooperationsvertrag geregelt.

2. Qualifikationsprofil

Der Universitätslehrgang Tierärztliches Physikatum ist ein postgradualer Universitätslehrgang zur Vorbereitung und Absolvierung der Tierärztlichen Physikatsprüfung. Der erfolgreich abgeschlossene Universitätslehrgang ist die Voraussetzung für die Beauftragung und Bestellung für amtstierärztliche Tätigkeiten.

Das Ziel des Universitätslehrganges ist die zukunftsfähige Ausbildung von qualifizierten Tierärzt:innen für die Tätigkeit in der öffentlichen Veterinärverwaltung. Die praktische Anwendung des vermittelten Wissens soll die Lehrgangsteilnehmer:innen befähigen, die in der öffentlichen Veterinärverwaltung geforderten Tätigkeiten auf fachlich hohem Niveau und auf Basis neuer Entwicklungen in der Veterinärmedizin und durch Kenntnis der einschlägigen Rechtsvorschriften durchzuführen.

Der Erwerb umfassender beruflicher Handlungskompetenz steht im Vordergrund und wird durch die Integration von Fallausarbeitungen und Falldiskussionen umfassend gewährleistet.

Die Inhalte des Universitätslehrganges orientieren sich an folgenden gesetzlichen Bestimmungen:

- Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 999/2001, (EG) Nr. 396/2005, (EG) Nr. 1069/2009, (EG) Nr. 1107/2009, (EU) Nr. 1151/2012, (EU) Nr. 652/2014, (EU) 2016/429 und (EU) 2016/2031 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnungen (EG) Nr. 1/2005 und (EG) Nr. 1099/2009 des Rates

sowie der Richtlinien 98/58/EG, 1999/74/EG, 2007/43/EG, 2008/119/EG und 2008/120/EG des Rates und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 854/2004 und (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 89/608/EWG, 89/662/EWG, 90/425/EWG, 91/496/EEG, 96/23/EG, 96/93/EG und 97/78/EG des Rates und des Beschlusses 92/438/EWG des Rates

3. Unterrichtssprache

Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache angeboten. Der Lehrgangsentwicklung obliegt die Feststellung ausreichender sprachlicher Kenntnisse der Lehrgangsteilnehmer:innen.

4. Dauer und Umfang

4.1. Der Universitätslehrgang dauert 3 Semester und umfasst 60 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Ein ECTS-AP entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen.

4.2. Die Höchststudiedauer für diesen Universitätslehrgang beträgt die vorgesehene Studienzeit zuzüglich drei Semester.

4.4. Der Lehrgang wird berufsbegleitend geführt.

5. Zulassungsvoraussetzungen

5.1. Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind folgende Zulassungskriterien:

- Abschluss des Studiums Veterinärmedizin an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung
- Vorliegen einer österreichischen Berufsberechtigung
- Absolvierung des Auswahlverfahrens

6. Auswahlverfahren und Zulassung

6.1. Die Bewerbung für einen Studienplatz innerhalb des Universitätslehrgangs erfolgt schriftlich an die Lehrgangsentwicklung. Der Bewerbung sind insbesondere die Nachweise für die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen sowie folgende Dokumente beizulegen:

- ausgefülltes Bewerbungsformular,
- Lebenslauf,
- Identitätsnachweis,
- Motivationsschreiben,
- Bestätigung des Studiums,

- Bestätigung des Dienstverhältnisses in der öffentlichen Veterinärverwaltung, wenn vorhanden,
- Allfällige Verwendungszusage durch potentielle Auftraggeber bzw. Dienstgeber, wenn vorhanden,
- Allfällige Referenzen.

6.2. Im Rahmen des Auswahlverfahrens erfolgen die Prüfung der Bewerbungsunterlagen und erforderlichenfalls Auswahlgespräche durch die Lehrgangsheitung. Ein Eignungstest kann vorgesehen werden. Die Lehrgangsheitung erstellt einen Zulassungsvorschlag, dem universitären Beirat ist Gelegenheit zu einer Stellungnahme zum Zulassungsvorschlag zu geben.

6.3. Die Mitteilung über das Ergebnis des Auswahlverfahrens erfolgt schriftlich durch die Lehrgangsheitung.

6.4. Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt als außerordentliche:r Studierende gemäß § 70 Abs. 1 iVm. § 51 Abs. 2 Z 22 UG. Über die Zulassung zum Universitätslehrgang entscheidet das Rektorat.

6.5. Die Zulassung zum Universitätslehrgang ist jeweils nur vor Beginn des Universitätslehrgangs möglich.

6.6. Die Lehrgangsheitung legt die maximale Lehrgangsteilnehmer:innenzahl pro Durchgang unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Studienplätze fest.

7. Unterrichts- und Lehrformen

Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:

Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Inhalte und Methoden eines Faches unter besonderer Berücksichtigung seiner spezifischen Fragestellungen, Begriffsbildungen und Lösungsansätze vorgetragen werden.

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

Übungen (UE) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden das Verständnis des Stoffes der zugehörigen Vorlesung durch Anwendung auf konkrete Aufgaben und durch Diskussion vertiefen.

Entsprechende Aufgaben sind durch die Studierenden einzeln oder in Gruppenarbeit unter fachlicher Anleitung und Betreuung durch die Lehrenden zu lösen. Übungen können auch mit Computerunterstützung durchgeführt werden.

Vorlesungen mit integrierter Übung (VU) vereinen die Charakteristika der Lehrveranstaltungstypen VO und UE in einer einzigen Lehrveranstaltung.

Lehrveranstaltungen können im Blended Learning Format abgehalten werden. Die Präsenzzeiten werden jeweils für einen Durchgang vor Beginn bekannt gegeben.

8. Lehrgangsinhalte

Der Universitätslehrgang Tierärztliches Physikatum besteht aus 6 Modulen sowie der „Pflichtpraxis“:

Modul		ECTS-AP
ULGPHY_RE	Recht	4,0
ULGPHY_TSCH	Tierschutz	10
ULGPHY_AM	Arzneimittel	6,0
ULGPHY_TS	Tierseuchen	14,5
ULGPHY_LM	Lebensmittel	14,5
ULGPHY_SO	Soft Skills	3
ULGPHY_PR	Pflichtpraxis	8,0
Ergebnis		60,0

Die Inhalte der Module werden durch Lehrveranstaltungen vermittelt, wobei die Lehrveranstaltungen eines Moduls in unterschiedlichen Semestern stattfinden können. Die dafür notwendige Handlungskompetenz wird im Rahmen der verpflichtenden Präsenztage erarbeitet und vertieft.

Die Lehrveranstaltungen der Präsenztage werden als Vorlesung mit integrierten Übungen als prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht abgehalten.

Modul Recht				
Modulinhalt	Grundlagen der Behördenzuständigkeiten und der innerstaatlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern sowie Grundzüge des Verwaltungsverfahrens und des Verwaltungsstrafverfahrens einschließlich gerichtlicher Maßnahmen sowie rechtliche Aspekte der amtlichen Kontrolle, Amtsdelikte, Amts- und Organhaftung. Allgemeine Grundsätze des Europarechts sowie Grundzüge und Aufbau der amtlichen Kontrolle. Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) und der Europäischen Union (Euro Lex) und Amtliche Veterinärnachrichten.			
Lehrveranstaltungen		LV-Typ	SSt.	ECTS-AP
	Verfassung und Verwaltungsrecht einschließlich EU-Recht (inkl. OCR)	VU	0,80	3
Leistungsüberprüfung	Schriftliche Prüfung Verfassung- und Verwaltungsrecht einschließlich EU-Recht (inkl. OCR)Recht			1

Modul Tierschutz				
Modulinhalt	Europäisches und nationales Tierschutz- und Tiertransportrecht; Vertiefende Ausbildung zu Tierschutz bei Heim- und Hobbytieren: Haltung, Ausbildung, Tiergerechtigkeit und Tierzucht (Qualzucht); Haltung von Tieren im Rahmen gewerblicher Tierhaltungen, Tierpensionen und Tierheimen aber auch im Rahmen von Tierbörsen, Tierschauen und Verkaufsveranstaltungen, Veranstaltungen mit Tieren und Zoos. Vertiefende Ausbildung zu Tierschutz bei landwirtschaftlichen Nutztieren: Verhalten und Ansprüche an die Haltung von Nutztieren; Haltungs- und Aufstallungssysteme. Durchführung von Tierschutzkontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben. Hinweise zur Erstellung von Sachverständigengutachten. Vertiefende Ausbildung zu Tierschutz bei Transport, Tötung und Schlachtung: Tierschutzgerechter Umgang von Schlachttieren; Theoretische Grundlagen und Wirkungsweise der unterschiedlichen Betäubungsverfahren; Rechtsgrundlagen und Durchführung ritueller Schlachtungen; Tierschutzgerechte Tötung im Seuchenfall; Tierschutzgerechter Transport von Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen, Geflügel und Wildtieren; Anforderungen an die Ausstattung von Notversorgungsstellen und Aufenthaltsorten			
Lehrveranstaltungen		LV-Typ	SSt.	ECTS-AP
	Rechtliche Grundlagen des Tierschutz- und Tiertransportes	VU	0,67	2
	Tierschutz bei Heim- und Hobbytieren	VU	0,67	2
	Tierschutz bei landwirtschaftlichen Nutztieren	VU	1,33	3

	Tierschutz bei Transport, Tötung und Schlachtung	VU	0,67	2
Leistungs- überprüfung	Schriftliche Prüfung Tierschutz			1

Modul Arzneimittel				
Modulinhalt	Aufbau und Struktur des Tierarzneimittelrechts (EU-Recht und nationales Recht) und darauf basierender Verordnungen sowie weiterer relevanter Gesetze und zugehöriger Verordnungen; Grundsätze der Abgabe, der Anwendung und der Einfuhr von Arzneimitteln Vermittlung der arzneimittelrechtlichen Bestimmung des Tiergesundheitsdienstes. Apothekenrechtliche Kontrollen von tierärztlichen Hausapotheken. Grundzüge der behördlichen Kontrolle bzw. Einhaltung tierarzneimittelrechtlicher Bestimmungen in landwirtschaftlichen Betrieben			
Lehrveranstaltungen		LV-Typ	SSt.	ECTS-AP
	Arzneimittel- und Apothekenrecht	VU	0,67	2
	Tierarzneimittelrechtliche Kontrolle inkl. Kontrolle der tierärztlichen Hausapotheke	VU	0,93	2
Leistungs- überprüfung	Mündliche Prüfung Arzneimittel			2

Modul Tierseuchen	
Modulinhalt	Europäische und nationale Bestimmungen zum Tiergesundheits- und Tierseuchenrecht sowie zum Waren- und Viehverkehr; amtliche Datenbanken; Tierkennzeichnung und Registrierung von Tierhaltungen; Heimtiere im Reiseverkehr; Aufgaben von EU-Grenzstellen; Veterinärbehördliche Kontrollen am Abgangsort oder am Bestimmungsort; Ausstellung von Zertifikaten; Überwachung von Einrichtungen im IGH; Überwachung von handelsrelevanten Tierkrankheiten; Bekämpfungsmaßnahmen hoch kontagiöser Tierseuchen, Fisch- und Bienenseuchen; Krisenpläne sowie mögliche Impfungen; Darstellung von Tierseuchen oder Tierkrankheiten im VIS; Epidemiologische Erhebungen; Lagedarstellung im Ausbruchsfall; Abklärung nach Verdacht bzw. Ausschlussuntersuchung; Reinigung, Desinfektion und Entwesung; Tierseuchenmeldesysteme; Biosicherheitsmaßnahmen beim Betriebsbesuch; Entnahme von Proben und Probenversand; Sektionstechnik bei Wirbeltieren und bei Fischen; Organpathologie; Probenlauf in einem Tierseuchenlabor; Diagnostik viraler und bakteriell bedingter Tierkrankheiten; Auswertung von Befunden; Simulation eines Tierseuchenausbruchs inklusive seuchensicherer Entsorgung anfallender Tierkadaver.

Lehrveranstaltungen		LV-Typ	SSt.	ECTS-AP
	Tiergesundheits-, Tierseuchen- recht einschließlich EU-Recht	VU	0,80	2,0
	Informationssysteme	VU	0,67	1,5
	Handel und Zertifizierung von lebenden Tieren und tierischen Vermehrungsmaterialien	VU	1,07	2,0
	Überwachung und Bekämpfung ausgewählter Tierseuchen	VU	0,67	2,0
	Überwachung und Bekämpfung weiterer Tierseuchen und Tierkrankheiten	VU	0,67	1,5
	Übungen I & II zur Überwachung von Tierseuchen	VU	1,33	2,0
	Workshop Tierseuchenausbruch	VU	0,67	1,5
Leistungs- überprüfung	Mündliche Prüfung Tierseuchen			2,0

Modul Lebensmittel				
Modulinhalt	Europäisches und nationales Lebensmittelrecht und darauf basierende Verordnungen; Kontrolltätigkeit als Aufsichtsorgan / amtstierärztliche Kontrollen in der Lebensmittelkette einschließlich des Setzen von Maßnahmen bei Verstößen; Grundsätze, Konzepte und Methoden der Risikoanalyse einschl. Gefahrenanalyse; Bestimmungen zu Lebensmittelkontaktmaterialien; Entstehung, Umsetzung und Interpretation des nationalen Kontrollplanes; Bedeutung des Vorsorgeprinzips; Schlachtier- und Fleischuntersuchung, Hygiene in der Fleisch- und Milchproduktion; Rückstandsüberwachung; Wildfleischuntersuchung; Zertifizierung und spezielle Kontrollen bzgl. Exportanforderungen; Behördliche Aufgaben bei der Ausbruchsabklärung einschl. Ermittlung von Zusammenhängen; Testverfahren und molekulare Epidemiologie; Antibiotikaeinsatz und Antibiotikaresistenz; Technologien und Prozesse zur Herstellung tierischer Lebensmittel; Ermittlung von CCPs; Ausarbeiten eines Monitoring-Systems einschl. Korrekturmaßnahmen; amtliche Datenbanken; Rechtsgrundlagen zu tierischen Nebenprodukten; Bedeutung und rechtliche Verankerung des Prinzips „Vom Stall zum Teller“; Regelungen für Tierhalter bei der Primärproduktion; rechtliche Grundlagen, Aufbau und Ziele des österreichischen Tiergesundheitsdienstes; Grundlagen des Futtermittelrechts.			
Lehrveranstaltungen		LV-Typ	SSt.	ECTS-AP
	LMSVG einschließlich EU - Recht	VU	0,80	2,0
	Lebensmittelkontrolle	VU	0,67	1,5

	Spezifische amtstierärztliche Kontrollen bei Lebensmitteln	VU	0,67	1,5
	Durch Lebensmittel übertragene Krankheiten und Lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche	VU	0,67	1,5
	Eigenkontrolle (GHP und HACCP)	VU	0,67	1,5
	Informationssysteme	VU	0,67	1,5
	Tierische Nebenprodukte - Lebensmittelproduktion	VU	0,67	1,5
	Tierhalter als LM-Unternehmer	VU	0,67	1,5
Leistungs- überprüfung	Mündliche Prüfung Lebensmittel			2,0

Modul Soft Skills				
Modulinhalt	Vermittlung von Techniken zu Konfliktlösungen und Kommunikation, die für die behördliche Tätigkeit wesentlich sind; Zentrale Positionen, Termini und Herausforderungen im Spannungsfeld amtstierärztlichen Handelns aus ethischer Perspektive.			
Lehrveranstaltungen		LV-Typ	SSt.	ECTS-AP
	Konfliktmanagement	VU	1,07	1
	Ethik	VU	0,33	2
Leistungs- überprüfung	Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen			

9. Prüfungsordnung

9.1. Im Universitätslehrgang sind

- a. alle im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen und die Pflichtpraxis
 - b. die Modulprüfungen
 - schriftliche Prüfungen aus den Modulen Recht und Tierschutz
 - mündliche Prüfungen aus den Modulen Arzneimittel, Tierseuchen und Lebensmittel
- erfolgreich zu absolvieren.

9.2. Das Prüfungsverfahren in den Lehrveranstaltungen richtet sich nach den §§ 72 UG und den Studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung der Vetmeduni. Prüfer:in in den Lehrveranstaltungen ist in der Regel die/der Lehrbeauftragte, dessen Lehrveranstaltung die/der Studierende absolviert.

9.3. Sämtliche Praktika sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

9.4. Die Teilnahme an Präsenzterminen und vorgesehenen synchronen Onlineterminen ist verpflichtend. Für den Fall, dass die Zahl der versäumten Stunden das zulässige Ausmaß von maximal 25 % pro Semester überschreitet, muss das Modul wiederholt werden.

9.5. Die schriftlichen Prüfungen stellen eine schriftliche Gesamtprüfung am Ende des jeweiligen Moduls dar. Bei dieser Prüfung wird neben dem theoretischen Wissen auch prozedurales Wissen abgeprüft. Als Prüfungsformate können Key Feature Fragen, Short Answer Questions (SAQ) oder Essay-Questions und Multiple-Choice Questions (MC) zur Anwendung kommen.

9.6. Die mündlichen Prüfungen werden als mündlich-praktische Gesamtprüfung mit Prüfungsstationen durchgeführt, wobei jede:r Prüfer:in eine Station besetzt und die Studierenden zirkulieren.

10. Pflichtpraxis

10.1. Im Universitätslehrgang Tierärztliches Physik ist eine facheinschlägige Pflichtpraxis im Ausmaß von 8 ECTS-Anrechnungspunkten (entspricht einem Stundenausmaß von 200 Stunden) zu absolvieren.

10.2. Die Pflichtpraxis ist grundsätzlich außerhalb der Universität in von der Lehrgangsführung in Abstimmung mit dem universitären Beirat anerkannten Institutionen in den Bereichen wie z.B. Schlachttier- und Fleischuntersuchung (SFU), Tierkörperverwertung (TKV), Veterinärverwaltung und in der Nutztierpraxis zu erwerben.

10.3. Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung werden im Bereich Pflichtpraxis seitens der Lehrgangsführung unterstützt. Sollte es aufgrund diskriminierender Infrastruktur (physische sowie infrastrukturelle Barrierefreiheit) bei potentiellen Praxisstellen nicht möglich sein, einen Praxisplatz zu erhalten, bekommen Studierende mit Behinderung und/ oder chronischer Erkrankung eine andere Möglichkeit, diesen Teil des Curriculums zu erfüllen.

10.4. Im Rahmen der Pflichtpraxis können u.a. folgende Qualifikationen erworben werden:

- Anwendung der erworbenen fachspezifischen Kompetenzen im beruflichen Kontext
- Handlungskompetenz in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen in der öffentlichen Veterinärverwaltung
- Erwerb von Soft Skills (u.a. Teamarbeit, Kommunikationskompetenz, Planungskompetenz) im beruflichen Kontext

11. Abschluss und akademische Bezeichnung

11.1. Der Universitätslehrgang ist erfolgreich absolviert, wenn alle vorgeschriebenen Prüfungen gemäß der Prüfungsordnung positiv beurteilt wurden. Der erfolgreiche Abschluss wird durch ein Abschlussprüfungszeugnis beurkundet.

11.2. Den Absolvent:innen des Universitätslehrgangs Tierärztliches Physikatum wird gemäß § 87a Abs. 2 UG die akademische Bezeichnung „Akademische Expertin für den öffentlichen, veterinärmedizinischen Dienst“ bzw. „Akademischer Experte für den öffentlichen, veterinärmedizinischen Dienst“ verliehen.

12. Lehrgangsleitung

12.1. Die Lehrgangsleitung wird vom Rektorat bestellt, dem universitären Beirat ist Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben.

12.2. Die Leitung des Universitätslehrgangs kann auch aus dem/der wissenschaftlichen Leiter:in und seinem/seiner Stellvertreter:in und der/dem organisatorischen Leiter:in und deren/dessen Stellvertreter:in bestehen.

13. Qualitätssicherung

13.1. Zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Vetmeduni interne und/oder externe Evaluationen vorgenommen und auf den Evaluationsergebnissen basierende Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet.

13.2. Zum Zwecke der Lehrgangsevaluierung und der Fort- und Weiterentwicklung dieses Lehrganges wird ein universitärer Beirat, der aus Vertretern der beiden Kooperationspartner besteht, eingerichtet.

14. Finanzierung und Lehrgangsbeitrag

14.1. Die Finanzierung des Universitätslehrgangs erfolgt zumindest kostendeckend durch die von den Studierenden zu entrichtenden Lehrgangsbeiträge. Diese werden gemäß § 22 Abs. 1 Z 9a UG vom Rektorat festgelegt und basieren auf dem jeweils geltenden Finanzierungsplan.

15. Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2022 in Kraft.